



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Tilo Wirtz

GZ: (OB) 6 66 32 01

Datum: 06. APR. 2016

Baufortschritt an der Albertbrücke
mAF0094/16

Sehr geehrter Herr Wirtz,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 17.03.2016 beantworte ich wie folgt:

„Wie oft, mit welchem zeitlichen Verzug und aus welchen Gründen wurde der Termin der Verkehrsfreigabe der Albertbrücke verschoben? Welche Stellen sind für die Verzugsgründe verantwortlich? Wann wird die Albertbrücke für den Verkehr (mit welchen vorläufigen Verkehrsführungen und endgültig) freigegeben?“

Die vollständige Verkehrsfreigabe wurde vom zu Beginn der Baumaßnahme veröffentlichten Termin 16. Juni 2016 auf den Sommer 2016 verschoben. Gegenwärtig wird mit einer Verkehrsfreigabe im Frühherbst gerechnet. Hieraus ergibt sich ein Verzug von etwa drei Monaten.

Die Hauptursache für den Verzug stellt das Bauwerk selbst dar. Neben kleineren Verzögerungen durch Hochwasser (Beräumungspflicht der Vorländer ab einem Pegelstand von 3,50 m) und infolge Witterung kam es im Ergebnis der vorgefundenen Altsubstanz sowie durch fehlende Baufreiheit im unterirdischen Bauraum (Telekomleitungen konnten nicht umgebunden werden) zu zusätzlichen Verschiebungen der Bauausführung.

Der Fußgänger- und Radverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr wurden und werden während der gesamten Bauzeit der Albertbrücke aufrechterhalten.

Zur Aufrechterhaltung einer sicheren Verkehrsführung und unter Erkenntnis, dass sich der Umleitungsverkehr geordnet verhält, wurde lediglich die ursprünglich geplante zwischenzeitliche Freigabe eines Fahrstreifens in Richtung Neustadt bis zum Bauende ausgesetzt. Die Freigabe des fertiggestellten Fahrstreifens oberstrom für den motorisierten Individualverkehr würde eine erhebliche Qualitätsminderung für die anderen Verkehrsteilnehmer darstellen.

Gegenwärtig ist die Freigabe für den motorisierten Individualverkehr in beiden Fahrtrichtungen für den Frühherbst 2016 geplant.

Nachfrage:

„Vielen Dank für die Antwort. Ich habe noch eine kurze Nachfrage, die Sie vielleicht nicht wissen, aber ich stelle sie trotzdem: Sind mit diesen Bauzeitverlängerungen auch Mehrkosten verbunden?“

Entgegen der Aussage von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain in der Stadtratssitzung vom 17. März 2016 kommt es infolge der Bauzeitverlängerung zu Mehrkosten. Diese Mehrkosten liegen jedoch innerhalb des geplanten Kostenrahmens.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert